

## BUCHBESPRECHUNGEN

*Peter Malanczuk*

**Akehurst's Modern Introduction to International Law**

Routledge, London, New York, 7th ed., 1997, XXII, 449 pp., £ 17,99

Akehursts Völkerrechtslehrbuch erschien erstmals 1970. Es hatte nachhaltigen Erfolg, erlebte in 17 Jahren sechs Auflagen, wurde in mehrere Sprachen übersetzt und könnte weltweit das am meisten verwendete Einführungsbuch zum Völkerrecht sein. Die 6. Auflage erschien 1987. Wegen des Heimgangs von Michael Akehurst konnte dann auf die fortdauernde Nachfrage nur noch mit Reprints reagiert werden. Ein Buch, das wie dasjenige Akehursts das Völkerrecht in ständigem Blick auf Politik und sonstige Tatsachen zur Anschauung bringt, bedarf aber der Fortschreibung. Sie hat nun Peter Malanczuk, derzeit Professor in Rotterdam, übernommen.

In der ihr durch Malanczuk gegebenen Gestalt hat die Einführung Akehursts ihr Profil gewahrt und trägt doch neue Züge. Das betrifft zum einen die Reaktion auf Geschehnisse, die Akehurst noch nicht kannte, wie das Schwinden des Gegensatzes zwischen West und Ost und seine Ersetzung durch andere Spannungen. Die 90er Jahre rückten die Friedenssicherungsmechanismen der Vereinten Nationen in ein anderes Licht, sie lieferten neues Material für Grundfragen etwa der Staatensukzession, der Anerkennung. Sie sahen die Zunahme völkerrechtlicher Umweltschutzbemühung und dort den Einsatz neuer Instrumente. Sie brachten 1996 das jahrzehntelange Streben nach Kodifikation im Bereich der Staatenverantwortlichkeit voran. Alles dies und mehr findet sich nun in das Buch aufgenommen.

Es ist aber nicht nur von tiefgreifender Aktualisierung zu berichten, wie sie auch Akehurst selbst, mit welchem Ergebnis auch immer, unternommen hätte. Denn Malanczuk setzt auch individuelle Akzente. So gibt er mehr Nachweise (ohne das Buch einstweilen damit zu überfrachten). Dabei hat er, wie er im Vorwort sagt, ein gleichsam mehr "kosmopolitanes" Publikum im Auge. Grundsätzlicher wird nun das "Wesen" der Völkerrechtsordnung behandelt, auch ihre Geschichte, theorienfreudiger das Verhältnis von Völkerrecht und innerstaatlichem Recht (hier auch stärker rechtsvergleichend). Differenzierter geht es zu bei den Quellen des Völkerrechts. Menschenrechtsprobleme werden aus den verschiedenen Kontexten gelöst, in denen sie bei Akehurst erschienen, und gesondert behandelt. Die Leistungen von Bernhards Enzyklopädie in Fortführung der Wörterbücher der Völkerrechts von Strupp bzw. Schlochauer sowie des von Simma u.a. veranstalteten Kommentars zur Satzung der Vereinten Nationen, beides ja Werke in englischer Sprache, aber zu erheblichen Anteilen aus den Federn deutschsprachiger Autoren, werden in stärkerem Maße erschlossen als wohl sonst in englischsprachigen Lehrdarstellungen.

Der glänzende Erfolg von Akehursts Studienbuch beruhte auch auf seiner Klarheit, Übersichtlichkeit und Eingängigkeit. Sie bleibt gewahrt trotz nunmehr größerer Detailfreude und Nachweisdichte. Wenn (sicher schon bald) künftig weitere Auflagen anstehen, wird Malan-czuk gewiß darauf achten, daß beide Anliegen einander nicht beeinträchtigen.

*Philip Kunig*

*Ignaz Seidl-Hohenveldern*

### **Völkerrecht**

9. neubearbeitete Auflage

Carl Heymanns Verlag, Köln, 1997, XXVI, 422 S., DM 68,--

Nunmehr liegt bereits die neunte Auflage des "Völkerrecht" von Seidl-Hohenveldern vor, in der die neuesten Entwicklungen der Rechtsprechung und internationalen Praxis eingearbeitet sind. Der Autor steht dem Einschreiten des Sicherheitsrats in Haiti und Somalia kritisch gegenüber; hier würden Schritte in Richtung einer Weltregierung unternommen, die die Souveränität einzelner – nach politischen Kriterien ausgewählter – Staaten beiseite schiebe. Zudem seien die beschlossenen Maßnahmen in Somalia wenig geeignet gewesen. Andererseits wird dem Sicherheitsrat ein weiter Beurteilungsspielraum zugestanden, der es zur Erreichung des obersten Ziels, der Friedenssicherung, auch erlaube, sich über manche rechtliche Bedenken hinwegzusetzen. In Ruanda wie in Bosnien-Herzegowina habe sich das Fehlen eigener Truppen der UNO negativ bemerkbar gemacht, in letzterem Fall habe es weiterhin an einem eindeutigen Mandat und einfachen Befehlsstrukturen gefehlt.

Trotz seines schon beachtlichen Umfangs gehört das Lehrbuch zu den kürzeren seiner Gattung. Es hat den Vorteil, noch ganz von vorn bis hinten gelesen werden zu können – auch von Studenten. Andererseits müssen angesichts der Stofffülle irgendwo Abstriche gemacht werden. Seidl-Hohenveldern geht hier nicht den Weg der Beschränkung auf die wichtigsten Materien, wie es manche andere Autoren tun. Vielmehr stellt er das Fach in seiner ganzen Breite vor einschließlich der Internationalen Organisationen, sogar die Europäische Union wird einbezogen. Weiterhin wird die nationale Rechtsprechung zu völkerrechtlichen Fragen berücksichtigt und nicht selten kritisiert – so etwa die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über den Fortbestand der einst unter sowjetischer Besatzungsmacht vollzogenen Bodenreform.

Diese gewaltige Materialmenge läßt sich dann freilich nicht umfassend erörtern. Die eigene Auffassung wird meist nur mit wenigen Strichen begründet, Einzelnachweise von Literatur und gegenläufigen Meinungen fehlen. Wer den Dingen auf den Grund gehen will, muß also andernorts weiterlesen; die vielen aufgeführten Beispiele machen Appetit darauf.

*Ulrich Fastenrath*